

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.08.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Dezernat I Repräsentationen und Ehrungen	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0234 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111070 Kostenstelle: 711-001-1002 Kostenträger: 1110-71 Investitionsnummer: Sachkonto: 7290100		

Betreff: Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren/Jubilarinnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt (Ehrungsordnung)

Vorlage vom: 07.08.2018

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren/Jubilarinnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt (Ehrungsordnung) vom 16. Dezember 1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.07.2018, wird gemäß beigefügtem Änderungsvorschlag zugestimmt.

Anlagen: Satzungsänderung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.08.2018

Im Rahmen der Jury-Sitzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Darmstadt für soziale Verdienste am 21.09.2017 wurde vorgeschlagen, die Bezeichnung „Bürgerpreis“, da sie nur die männliche Form beinhaltet, in „Preis“ umzubenennen. Die Ehrung heißt dann nicht mehr „Bürgerpreis der Stadt Darmstadt für soziale Verdienste“, sondern „Preis der Stadt Darmstadt für soziale Verdienste“. Durch die Änderung soll eine geschlechtergerechte Sprache umgesetzt werden.

Die Satzung soll deswegen wie folgt geändert werden:

§10, Überschrift

Alter Wortlaut:

§ 10 Bürgerpreis der Stadt Darmstadt für soziale Verdienste

Neuer Wortlaut:

§ 10 Preis der Stadt Darmstadt für soziale Verdienste

§ 10, Abs. 1

Alter Wortlaut:

(1) Die Stadt verleiht in der Regel jährlich für beispielhafte Leistungen oder Anstrengungen auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Sozialarbeit einen „Bürgerpreis der Stadt Darmstadt für soziale Verdienste“.

Neuer Wortlaut:

(1) Die Stadt verleiht in der Regel jährlich für beispielhafte Leistungen oder Anstrengungen auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Sozialarbeit einen „Preis der Stadt Darmstadt für soziale Verdienste“.

§ 11, Abs. 3

Alter Wortlaut:

(3) Die Organe der Stadt sowie Gruppen, Verbände, Vereine und Bürger/innen der Stadt können der Jury Namensvorschläge für die Verleihung des Bürgerpreises unterbreiten.

Neuer Wortlaut:

(3) Die Organe der Stadt sowie Gruppen, Verbände, Vereine und Bürger/innen der Stadt können der Jury Namensvorschläge für die Verleihung des Preises unterbreiten.

§ 12

Alter Wortlaut:

Der Bürgerpreis besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldzuwendung von 2.500,00 € (Zweitausendfünfhundert Euro).

Neuer Wortlaut:

Der Preis besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldzuwendung von 2.500,00 € (Zweitausendfünfhundert Euro).

Darmstadt, 07.08.2018
711 gö

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin